



Clara Zetkin (1857 – 1933)

Stuttgarter Zeit II

Zusatzmaterial: Lily Braun
Die Bürgerpflicht der Frau (1895)

1 [...] Aber auch um ihrer selbst willen muss die Frau die Bürgerrechte fordern. Oder ist es ihrer
Würde angemessen, dass sie mit Kindern, Wahnsinnigen und Verbrechern auf eine Stufe ge-
stellt wird? Das flammende Rot der Scham, des Zornes müsste das Antlitz eines jeden weibli-
chen Wesens färben, sobald sie diese Tatsache sich vor Augen hält. In England, wo das Wahl-
5 recht mit der Steuerpflicht zusammenhängt, konnte die rechtlose Frau sich damit trösten,
dass auch viele Männer, und unter ihnen nicht die schlechtesten, rechtlos sind wie sie. Bei
uns aber, wo die deutsche Reichsverfassung jeden zur Wahl zulässt, sofern er ein Mann ist,
haben die Frauen gar keine Entschuldigung für den Mangel an Selbstbewusstsein und Ge-
rechtigkeitsgefühl, der sie verhindert, einmütig für ihre Rechte zu kämpfen. Jahrhunderte-
10 lange Unterdrückung, jahrhundertelange Predigt über das Thema »Weiblichkeit« haben es
vermocht, dass die deutsche Frau von allen Frauen der zivilisierten Welt am rechtlosesten ist
und am wenigsten Kraft hat zur Empörung gegen diese Rechtlosigkeit.

Der Durchschnitt der gebildeten wohl-situierten deutschen Frauen glaubt sehr häufig, das
Ewig-Weibliche sei gerade in ihnen verkörpert. Und die Männer bestärken sie darin, diese
15 Weiblichkeit zu hüten und nicht durch Einmischung in »Männerangelegenheiten« zu gefähr-
den. Gegen die Frau auf dem Throne aber ist noch nie der Vorwurf der Unweiblichkeit erho-
ben worden, und die Rücksicht auf die Weiblichkeit hat noch keinen Mann verhindert, Frau-
en in die Steinbrüche und Bergwerke zu schicken. Ich kann es freilich nicht einsehen, dass ei-
ne Frau, die ihren Zettel in die Wahlurne wirft, die »Weiblichkeit« mehr gefährdet, als eine
20 andere, die Steine karrt. Und ich kann es nicht begreifen, dass der Anblick einer Frau mit
dem Kinde unter dem Herzen im Wahllokal empörender sein soll, als der Anblick einer sol-
chen Frau in den Bleifabriken. Die Mutter sorgt für das Wohl ihres Kindes, die einen Vertre-
ter für die gesetzgebende Körperschaft wählt, aber die Mutter, die gezwungen ist, die
Giftluft der Fabrik einzuatmen, mordet ihr Kind oder opfert es einem langen Siechtum. Auch
25 weiß ich nicht, was mehr dem Begriff der Weiblichkeit entspricht: an der Seite des Gatten,
des Vaters oder des Bruders in einfachem Straßenanzug zum Wahllokal zu gehen, um den
Zettel in die Urne zu werfen, oder in Balltoilette aus dem Arm eines fremden Herrn in den
eines andern zu fliegen. Und was ist der Würde einer Frau mehr angemessen: wenn sie in
Gesellschaft gleichgesinnter Freundinnen den guten Ruf des Nachbarn zerpflückt, oder wenn
30 sie mit ernstern Frauen und Männern berät, wie die Wohlfahrt Aller zu fördern ist. [...]

Aus: Lily BRAUN, Die Bürgerpflicht der Frau. Berlin 1895